



Rathaus, Marktplatz 9  
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62  
Fax: +41 61 267 85 72  
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch  
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
(UVEK)

Per E-Mail an:  
*martin.baumann@bafu.admin.ch*

Basel, 27. April 2021

**Regierungsratsbeschluss vom 27. April 2021  
Vernehmlassung zur Änderung der Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01);  
Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 31. März 2021 hat uns Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Jagdverordnung (JSV, SR 922.01) zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen gerne unsere Einschätzung und Änderungsvorschläge zukommen.

## 1. Grundsätzliche Einschätzung

Die Stossrichtung der Verordnungsänderung wird begrüsst. Der Änderungsentwurf zeigt den Weg für einen pragmatischen Umgang mit dem Wolf auf. Da unser Kantonsgebiet als Lebensraum für den Wolf wenig geeignet ist, verzichten wir auf eine detailliertere Stellungnahme und regen bloss zwei Änderungen an.

## 2. Änderungsvorschläge

### 2.1 Art. 9<sup>bis</sup> Abs. 2 lit. c

*c. ...mindestens 10 Nutztiere getötet werden, nachdem in **den vergangenen 2 Jahren** bereits Schäden durch Wölfe zu verzeichnen waren.*

#### **Begründung:**

Die Formulierung «in früheren Jahren» erscheint bei dauerhafter Wiederbesiedlung durch den Wolf wenig präzise. Es sollte unseres Erachtens ein stärkerer Zusammenhang zu aktueller Wolfspräsenz, respektive der Präsenz von grossen Schaden verursachenden Wolfsrudeln, hergestellt werden.

### 2.2 Art. 10<sup>ter</sup> Abs. 1

*Zur Verhütung von Schäden an Nutztieren durch Grossraubtiere beteiligt sich das BAFU zu **höchstens** 80 Prozent an den pauschal berechneten Kosten folgender Massnahmen.*

**Begründung**

Zwecks Planungssicherheit der Kantone soll die Beteiligung des Bundes verbindlich bei 80% der Kosten liegen. Dies wird sowohl Kantonen mit hoher Wolfspräsenz gerecht, als auch jenen, die noch keine Erfahrung mit dem Wolf haben und erst Strukturen aufbauen müssen.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin